



Vereinbarung

zwischen

der Stadt Eschweiler
vertreten durch den Bürgermeister
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
- im folgenden Leistungsträger genannt –

und

dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eschweiler
vertreten durch den Vorstand
Peilsgasse 1-3, 52249 Eschweiler
- im folgenden Leistungsanbieter genannt –

§ 1

Vereinbarungsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Leistungserbringung durch den Leistungsanbieter für die folgende Aufgabe (Leistung):

„Präventionsberatung zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit“
und
„Allgemeine soziale Beratung“

§ 2

Leistungen des Leistungsanbieters

1. Leistungsanbieter verpflichtet sich, die Leistung nach Art, Inhalt, Umfang und Qualität zu erbringen.
2. Der Leistungsanbieter erbringt die Leistung mit eigenem Personal.
3. Soweit und solange der Leistungsanbieter die vereinbarten Dienste in eigenen, angemieteten oder sonst zu seiner Nutzung überlassenen Räumen verrichtet, bietet er allumfassende Gewähr für die baurechtliche Geeignetheit und Zulässigkeit der jeweiligen Nutzung.
4. Der Leistungsanbieter verpflichtet sich, im Sozial- und Seniorenausschuss jährlich über die Durchführung der Aufgaben und die Verwendung des Zuschusses zu berichten.
5. In Publikationen wird der Leistungsanbieter auf die finanzielle Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt hinweisen.
6. Innerhalb der vereinbarten Frist von 2 Jahren werden keine weiteren Zuschussanträge gestellt.
7. Es findet ein regelmäßiger, monatlicher Austausch mit Vertretern des Sozialamtes über die soziale Struktur und die notwendige Aufgabenwahrnehmung statt.

§3**Anspruchsberechtigter Personenkreis / Zielgruppe**

Der Leistungsanbieter richtet sein Angebot an Menschen mit sozialen Problemlagen, insbesondere an Menschen die von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

§4**Qualitätsentwicklung und -sicherung**

Der Leistungsempfänger verpflichtet sich, das eingesetzte Personal den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entsprechend fortzubilden und sich um eine bedarfsabhängige Anpassung seiner Leistungsqualität zu bemühen.

§5**Datenschutz**

Der Leistungsanbieter verpflichtet sich, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und die einschlägigen spezialrechtlichen Datenschutzvorschriften einzuhalten.

§6**Finanzielle Förderung**

Der Leistungsträger zahlt dem Leistungsanbieter für die Dauer von 2 Jahren, gerechnet ab 01.01.2013 einen jährlichen Festbetrag in Höhe von

27.100€

jeweils nach Bestandskraft der jeweiligen Haushaltssatzung.

Die Zahlung ist davon abhängig, dass der Leistungsanbieter schriftlich bestätigt, dass der im Vorjahr gezahlte Zuschuss dieser Vereinbarung entsprechend verwendet wurde.

Die Zahlung erfolgt auf das Konto des Leistungsanbieters (1217165 bei der Sparkasse Aachen, BLZ 39050000).

§ 7**Prüfung**

Der Leistungsträger ist berechtigt, sowohl die Mittelverwendung als auch den Leistungsanbieter bezüglich der Leistungsausführung durch die Verwaltung bzw. einen neutralen Dritten zu prüfen.

§8**Vereinbarungsdauer und Kündigung**

1. Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.
2. Die Laufzeit beträgt 2 Jahre.
3. Der Vertrag kann jederzeit gekündigt werden, wenn die Aufgaben nach einer vorherigen Abmahnung durch -den Leistungsträger nicht bzw. schlecht erfüllt werden. Das Recht zur

sen, außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung entsprechend § 314 BGB bleibt unberührt. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung sind bereits gezahlte Zuwendungsbeiträge für den nicht mehr zu finanzierenden Zuwendungszeitraum unverzüglich durch den Leistungsanbieter zu erstatten, sobald die Kündigung rechtswirksam wird.

**§9
Schlussbestimmungen**

1. Änderungen der Vereinbarungen inklusive der Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
2. Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Parteien werden die nichtige Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzen, die der nichtigen Bestimmung nach Sinn und Zweck am Nächsten kommt.

Eschweiler, den 12.12.2012 / 4. III. 2013

Für den Sozialdienst kath.
Frauen e.V. Eschweiler

U. Gierowolki
L. Effelsberg

Sozialdienst
kath. Frauen e.V.
Felsbergstr. 11
52249 Eschweiler
Tel. 0 24 03 / 60 81 10
Fax 0 24 03 / 6 09 15 99

Für die Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
In Vertretung Im Auftrag

[Signature]
.....
Knollmann Rombach
Erster Beigeordneter und Amtsleiter
Stadtkämmerer